Az. 731.310.000 (Ka/La)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27. Oktober 2004

R. Pr. Nr. 94

Weihnachtsmarkt 2004
- Terminfestsetzung

Beschluss: (32:5 Stimmen)

1. **Der Weihnachtsmarkt 2004 findet von Donnerstag, den 25. November, bis Montag, den 27. Dezember statt.**

2. **Am Sonntag, den 26.12.2004 (2. Weihnachtsfeiertag), ist der Weihnachtsmarkt nach Ende der Hauptgottesdienste, spätestens ab 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Gemeinderat hatte sich am 3. März 2004 bereits mit dem Termin des diesjährigen und der künftigen Weihnachtsmärkte befasst (R. Pr. Nr. 21) und dabei beschlossen, dass der Weihnachtsmarkt 2004 am 25. November beginnt und am 28. Dezember endet. Ferner wurde der Vorschlag der Verwaltung, entgegen dem Beschluss des Gemeinderats vom 10.04.2002 (R. Pr. Nr. 15) den Verkauf am 26. Dezember 2004 (2. Weihnachtsfeiertag) zuzulassen, mehrheitlich abgelehnt.

Die Interessengemeinschaft Ettlinger Weihnachtsmarktbeschicker hat erneut beantragt, einen Beschluss herbei zu führen, dass am 26. Dezember 2004 im Anschluss an den Hauptgottesdienst die Hütten zum Verkauf geöffnet werden dürfen. Dieser Antrag wird von der Werbegemeinschaft Ettlingen und der DEHOGA Ettlingen ausdrücklich unterstützt.

Begründet wird der Antrag damit, dass der 2. Weihnachtsfeiertag seit 2001 mit zunehmender Tendenz zum Besuch des Weihnachtsmarktes genutzt wurde. Weil der Ettlinger Weihnachtsmarkt in der Region der einzige Markt ist, der an Weihnachten und darüber hinaus geöffnet hat, war dies eine gute und zudem für die Stadt Ettlingen kostenlose Werbung. Sollte der Weihnachtsmarkt am 26. Dezember geschlossen bleiben, wären diese Vorteile verloren. Besucher, die erfahrungsgemäß an diesem Tag auch aus der weiteren Umgebung kommen, wären enttäuscht, wenn sie geschlossene Hütten vorfänden und als Besucher und Kunden in den Folgejahren verloren.

Nachvollziehbar ist der Wunsch der Beschicker, den tatsächlich besucherstarken 2. Weihnachtsfeiertag geschäftlich nutzen zu können. Für Familien eignet sich dieser Tag zu einer gemeinsamen Unternehmung. Der 2. Weihnachtsfeiertag erfährt dadurch, dass er mit einem Sonntag zusammenfällt, keine besondere Stellung. Eine Forderung der Kirchen, diesen Sonntag gegenüber den vorausgegangenen Adventssonntagen besonders vor kommerziellen Aktivitäten zu schützen, besteht ebenfalls nicht.

Angesichts dessen, dass die Hütten wie bisher bis zum Ende des Hauptgottesdienstes geschlossen bleiben und mit einem offenen Weihnachtsmarkt am 2. Weihnachtsfeiertag für die Stadt Ettlingen insgesamt ein positiver Werbeeffekt erzielt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag stattzugeben.

Gleichzeitig schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Ettlinger Weihnachtsmarktbeschicker und dem Gewerbe/der Gastronomie vor, den Weihnachtsmarkt wie ursprünglich vorgesehen, bereits am Montag, den 27. Dezember enden zu lassen. Dann könnten am darauf folgenden Dienstag die Hütten abgebaut werden und am Mittwoch der Wochenmarkt wieder auf seinem angestammten Platz vor dem Rathaus stattfinden. Abbautätigkeiten und Wochenmarktaktivitäten an gleichen Tag würden sich gegenseitig behindern.

Der vorgeschlagene Termin des Weihnachtsmarktes 2004 wäre somit

25. November - 27. Dezember,

wobei am 24. Dezember die Hütten um 14:00 h schließen und erst wieder am 26. Dezember um 12:00 h öffnen.

- - -

Stadträtin Eble teilt mit, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich zustimme.

Stadtrat Deckers stimmt für die FE-Fraktion zu.

Stadträtin Hofmeister signalisiert für die SPD-Fraktion mehrheitliche Zustimmung.

Stadtrat Siess stimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, ist aber der Ansicht, man müsse sich überlegen, ob man alle Feiertage kommerzialisieren wolle.

Stadträtin Lumpp und Stadtrat Künzel stimmen für ihre Gruppen zu.

Anschließend wird mit 32:5 Stimmen o. g. Beschluss gefasst.

Stadtrat Stemmer erklärt, dass er dagegen gestimmt habe, weil er eine andere Einstellung zur Sonn- und Feiertagskultur habe und der 26.12.2004 noch immer ein Sonntag sei.

Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La 3. November 2004

1. Amt für öffentliche Ordnung (Schreiben vom 21.09.2004, 731.310.-Da) zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Stadtbauamt und Kultur- und Sportamt zur Kenntnis.

3. Z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel